

Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit

Pro-Referat von Nationalrat Ruedi Aeschbacher (EVP, ZH)

Wichtig zu wissen: Die Vorgeschichte und worum es geht

Die Schweiz ist in Europa ein Sonderfall, auch bezüglich der Integration im immer enger zusammenrückenden Europa: Das Volk lehnte den EWR ab und verwarf mit einem Anteil von über $\frac{3}{4}$ Nein-Stimmen am 4. März 2001 einen Beitritt zur EU. Stattdessen hat es im Frühjahr 2000 dem Weg der bilateralen Abkommen mit den EU-Staaten klar zugestimmt und damit eine enge und für unser Land sehr vorteilhafte Kooperation mit den Staaten der EU gewählt.

Die „Bilateralen I“, wie sie kurz auch genannt werden, betreffen sieben sektorielle Abkommen: die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse, den Luftverkehr, den Landverkehr, die Landwirtschaft, das öffentliche Beschaffungswesen, die Forschung und last but not least als wichtigster Teilvertrag, die Personenfreizügigkeit. Sie sind am 1. Juni 2002 in Kraft getreten und – mit Ausnahme des Forschungsabkommens – auf eine anfängliche Dauer von sieben Jahren abgeschlossen. Sie verlängern sich aber auf unbestimmte Zeit, sofern vor Ablauf dieser sieben Jahre, also vor dem 31. Mai 2009 nicht die EU oder die Schweiz erklärt, eines dieser Abkommen nicht mehr weiter führen zu wollen.

Das Teilabkommen über den freien Personenverkehr weckte seinerzeit auch Ängste: befürchtet wurde einerseits eine Einwanderungswelle und andererseits Lohndumping von Arbeitskräften aus Ländern mit viel tieferem Lohnniveau. Dies vor allem im Zusammenhang mit dem Anwachsen der EU am 1. Mai 2004 um zehn weitere Länder auf 25 Staaten. Deshalb entschied das Parlament, dass die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens für die Zeit nach dem 31. Mai 2009 durch einen Bundesbeschluss genehmigt werden müsse, der seinerseits dem Referendum unterstehe.

Ein solcher Bundesbeschluss ist vom Nationalrat mit 143:40 und vom Ständerat mit 35:2 Stimmen im Sommer dieses Jahres genehmigt worden. Dagegen ergriffen Junge SVP, Schweizer Demokraten, die Lega dei Ticinesi und die Jugendorganisation „Young4Fun“ das Referendum und brachten es auch mit Mühe und Not ganz knapp zu Stande. Deshalb hat das Volk am 8. Februar 2009 nun das letzte Wort.

Mit einem Ja die „Erfolgsgeschichte bilateraler Weg“ fortführen

Die bilateralen Verträge mit der EU sind für unser Land eine Erfolgsgeschichte und für die Schweizer Wirtschaft von existenzieller Bedeutung. Das auf unsere Verhältnisse zugeschnittene Regelwerk sorgt dafür, dass unsere Wirtschaft in wichtigen Bereichen am europäischen Binnenmarkt teilnehmen kann. Dabei ist das Vertragswerk über die Personenfreizügigkeit absolut zentral. Sämtliche Befürchtungen und Ängste der Kritiker der Verträge haben sich nicht bewahrheitet:

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich seit dem Abkommen entspannt. Weder ist der von linker Seite befürchtete Lohndruck eingetreten, noch haben die offenen Grenzen eine Migrationswelle ausgelöst und die Schweizer aus der Erwerbstätigkeit verdrängt. Die Zuwanderung aus der EU hat zu keinem Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt. Und vor allem haben gut bis sehr gut qualifizierte Arbeitnehmer offene Stellen besetzt, für die zu einem guten Teil in unserem Land zu wenig Arbeitskräfte vorhanden waren. Die Löhne sind nicht unter Druck geraten, sondern haben dank dem Abkommen sogar tendenziell zugenommen. Das hohe Wachstum der Schweizer Wirtschaft während der letzten Jahre ist zu einem Teil auf die bilateralen Abkommen, insbesondere auf die Personenfreizügigkeit zurückzuführen.

Ein Nein ist keine Alternative

Die sieben Abkommen der Bilateralen I sind miteinander rechtlich verknüpft. Das Aufkünden eines der sieben Abkommen führt zwangsläufig zur Auflösung sämtlicher sieben Abkommen. Darum stünde die Schweiz bei einem Nein am 8. Februar vor einem grossen Scherbenhaufen: Die Schweizer Warenexporte müssten in der EU wieder separat kontrolliert und bewilligt werden. Damit fielen die Ersparnisse aufgrund des Abbaus der technischen Handelshemmnisse von gegenwärtig jährlich 200 bis 250 Mio. Franken weg. Auch könnten sich Schweizer Unternehmen nicht mehr gleichberechtigt um Aufträge der öffentlichen Hand im EU-Raum bewerben. Diese Ausschreibungen haben einen Umfang von etwa 1500 Mrd. Euro. Weiter würde der Zugang zum EU-Luftraum erschwert, die gemeinsamen Bestrebungen mit der EU zur Verkehrsverlagerung auf die Schiene behindert und die Exportmöglichkeiten eingeschränkt. Auch die

Mitarbeit der Schweizer Forschung innerhalb europäischer Projekte und Programme würde gestoppt. Die Schweiz ist heute am Aufbau eines europäischen Forschungs- und Technologieraums sowie des europäischen Bildungsraums stark beteiligt. Der Verlust der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung mit der EU würde nicht nur die internationale Ausstrahlung unseres Landes trüben, sondern hätte auch direkte Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz. Und schliesslich würde die Ablehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens Schweizer Arbeitskräfte in der EU und EU-Arbeitskräfte in der Schweiz vor grosse Probleme stellen.

Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien.

Im Jahre 2007 sind Rumänien und Bulgarien als Mitgliedstaaten in die EU aufgenommen worden. Deshalb wird die Gültigkeit der Bilateralen Verträge, wie schon im Jahre 2004 bei der ersten Erweiterung der EU, auch auf die beiden neuen Mitgliedsländer ausgedehnt. Allerdings mit Übergangsfristen bis zu zehn Jahren. Das gab im Parlament wenig zu reden. Heftig und lange diskutiert wurde hingegen die Frage, ob man die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit den bisherigen 25 EU-Staaten und die Personenfreizügigkeit mit den beiden neuen EU-Mitgliedern Rumänien und Bulgarien zusammen in einem einzigen Beschluss oder in zwei getrennten Beschlüssen festschreiben sollte. Im ersten Falle ergibt das für die Stimmbürger eine einzige Frage, im anderen Falle zwei getrennte Fragen.

Nach langem Hin und Her fanden sich Stände- und Nationalrat schliesslich in der Einigungskonferenz so, dass die beiden Fragen in einem einzigen Beschluss entschieden werden sollten. Die Begründung leuchtet ein: Die EU hat nämlich immer klar gemacht, dass für sie eine Fortführung der bilateralen Verträge mit der Schweiz nicht in Frage komme, wenn die Schweiz die Verträge nicht für alle EU-Staaten gelten lassen würde. „Bilaterale light“ gebe es nicht. Das ist auch verständlich: die EU kann nicht zulassen, dass zwei ihrer Mitglieder diskriminiert werden. Deshalb gibt es nur alles oder nichts: Wollen wir die Bilateralen Verträge I weiterführen, so ist die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien ein „must“. Und darum ist es gegenüber den Stimmberechtigten ehrlicher, wenn wir nicht so tun, als hätten wir die Freiheit, die eine Frage mit Ja, die andere mit Nein zu beantworten. Es gibt im Ergebnis nämlich nur ein Ja oder ein Nein: Mit einem Ja setzen wir den bewährten und für unser Land insgesamt sehr vorteilhaften Weg der bilateralen Verträge mit allen Mitgliedstaaten der EU fort; mit einem Nein fällt das ganze Vertragswerk dahin.

Zum Abschluss ein paar Zahlen

- rund 60% unserer Exporte gehen in die EU,
- täglich tauschen wir mit der EU Waren im Wert von mehr als einer Mrd. Franken aus,
- 200 Mia. oder 42,2 % unserer Auslandsinvestitionen fliessen in den EU-Raum und die EU-Länder haben rund 126 Mia. bei uns investiert und
- rund 400'000 Schweizer leben in den Ländern der EU.

Angesichts dieser enormen Bedeutung der bilateralen Verträge auch in wirtschaftlicher Hinsicht gibt es für mich am 8. Februar 2009 nur eine Antwort: ein überzeugtes Ja.